

Herrn Karl-Heinz Emmerich  
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen  
Moosstr. 12  
46149 Oberhausen



stadt  
oberhausen

Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1  
Telefax 0208 825 27 55  
E-Mail [info@oberhausen.de](mailto:info@oberhausen.de)  
Internet [www.oberhausen.de](http://www.oberhausen.de)

Stadtparkasse Oberhausen  
Kto. Nr. 148 148  
BLZ 365 500 00  
IBAN  
DE61 3655 0000 0000 1481 48  
BIC  
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer  
DE21ZZZ00000011425

**Schriftliche Anfrage gemäß § 7 Geschäftsordnung für den Rat der Stadt  
Oberhausen  
„Bahnstrecke zwischen Lessing- und Buschhausener Straße“**

Fachbereich 2-2-20  
Untere Umweltschutzbehö

Sehr geehrter Herr Emmerich,

Datum  
14.01.2016

Ihr Zeichen

Ihre Anfrage vom 22.12.2015 möchte ich wie folgt beantworten:

Ihre Nachricht vom  
22.12.2015

1. *Wurden die Rodungsarbeiten durch die Deutsche Bahn der Stadtverwaltung vorher angekündigt?*

Mein Zeichen  
hü/ne

Die Rodung zwischen Lessingstraße und Buschhausener Straße wurden nicht vorher angekündigt. Auf Rückfrage der Verwaltung wurden diese Arbeiten am 08.01.2016 mit zahlreichen Störfällen durch abgebrochene Starkäste und umgestürzte Bäume begründet. Die Begründung ist nachvollziehbar. Es kann im Nachgang allerdings nicht festgestellt werden, ob die vollständige Rodung erforderlich war.

Durchwahl  
0208 825-3601

Telefax  
0208 825-3704

E-Mail Adresse  
[gerhard.huettner@oberhausen.de](mailto:gerhard.huettner@oberhausen.de)

2. *Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung den Umfang der Rodungsarbeiten durch die Deutsche Bahn zu beeinflussen? Welche gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften finden hier Anwendung?*

Bearbeiter/in  
Herr Hüttner

Zimmer Nr.  
B 711

Verwaltungsgebäude  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen

Wenn die Maßnahmen vorher bekannt sind, kann die Untere Landschaftsbehörde um eine gemeinsame Ortsbesichtigung bitten und die Maßnahme vor Ort diskutieren. Die Untere Landschaftsbehörde wird dabei ins Benehmen gesetzt, die Entscheidung bleibt bei der Bahn.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
siehe Internetseiten:

- [www.stoag.de](http://www.stoag.de)  
- [www.vrr.de](http://www.vrr.de)  
- [www.db.de](http://www.db.de)

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind der § 4 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), § 2 Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) und die Gesetzliche Unfallversicherungsrichtlinie (GUV-R).

➔ - siehe Rückseite -



Außerdem sind die Bestimmungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten; aufgrund dieser Bestimmungen sind die Fäll- und Rodungsmaßnahmen im Winterhalbjahr zwischen dem 1. Oktober und dem 29. Februar durchzuführen.

Hinweis:

Die DB Fahr Dienst GmbH muss den sicheren Betrieb gewährleisten. Dieser hat im Zweifelsfall Vorrang vor der Erhaltung eines intakten Gehölzbestandes.

3. *Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Züge auf dieser Strecke verkehren und wie sich die Anzahl der Verkehre in den letzten Jahren verändert hat?*

Belastbare Zahlen hierzu liegen der Verwaltung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Sabine Lauxen

Beigeordnete  
für Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung

**Karl-Heinz Emmerich**

Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Oberhausen, 22.12.2015

Moosstraße 12 | 46149 Oberhausen  
Telefon 0208 650284  
E-Mail: mail@karl-heinz.emmerich.de

Herrn Oberbürgermeister  
Daniel Schranz  
Rathaus

46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen Dezernat 0 Stadtkanzlei						
Eing. 22. Dez. 2015						
z.K.	K.W.	Bon	De	Alt	Mid	Brö

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen**

**Hier: Bahnstrecke zwischen Lessing- und Buschhausener Straße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Oktober 2015 wurden am Bahndamm zwischen Lessing- und Buschhausener Straße Rodungsarbeiten durch die Deutsche Bahn durchgeführt. Nach Angabe der Bahn sind dabei kranke oder gefährdete Bäume zur Gefahrenabwehr gefällt worden. Tatsächlich sind allerdings in diesem Bereich fast alle Bäume und Sträucher gerodet worden, auch am Dammfuß. Die Anwohner haben nun kaum noch Sichtschutz mehr auf die Bahntrasse, die insbesondere für Kohletransporte genutzt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die Rodungsarbeiten durch die Deutsche Bahn der Stadtverwaltung vorher angekündigt?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung den Umfang von Rodungsarbeiten durch die Deutsche Bahn zu beeinflussen? Welche gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften finden hier Anwendung?
3. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Züge auf dieser Strecke verkehren und wie sich die Anzahl der Verkehre in den letzten Jahren verändert hat?

Mit freundlichen Grüßen

*Karl-Heinz Emmerich*

Karl-Heinz Emmerich